

Antrag der Fraktion der CDU**Inflation ist unsozial – Folgen für Bremerinnen und Bremer abmildern – Schutzschirm entfalten**

Die Inflationsrate in Deutschland betrug im August 2022 voraussichtlich 7,9 Prozent. Führende Wirtschaftswissenschaftler gehen davon aus, dass die Inflationsrate noch in diesem Jahr zweistellig werden wird. Ursächlich hierfür sind neben den Langzeitauswirkungen der weltweiten Coronapandemie und der in der Folge gestörten Lieferketten und internationalen Handelsbeziehungen vor allem der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine. So sind seit Beginn des Kriegs in der Ukraine insbesondere die Preise für Energie merklich angestiegen und beeinflussen die hohe Inflationsrate trotz Sondereffekten durch die Einführung des 9-Euro-Tickets und des Tankrabatts erheblich. Im August 2022 lagen die Energiepreise um 35,6 Prozent höher als im Vorjahresmonat. Auch die Preise für Nahrungsmittel stiegen mit 16,6 Prozent überdurchschnittlich. Ein weiterer Anstieg der Energiepreise muss schon allein wegen der unklaren Versorgungssituation in diesem Herbst und Winter erwartet werden. Begleitet wird die Rekordinflation von einer anhaltenden Rekordniedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank, die diese nur zögerlich korrigiert und einer Rekordverschuldung des Bundes. Im Ergebnis haben die Bürgerinnen und Bürger durch Inflation und Niedrig-, Null- oder sogar Negativzinsen mit einer doppelten Entwertung ihrer Kaufkraft zu kämpfen: einer Entwertung ihrer Einkommen und einer Entwertung ihrer Ersparnisse.

Die Auswirkungen der steigenden Inflation sind unübersehbar. Stark steigende Preise, allgemeine Kaufzurückhaltung, länger werdende Schlangen bei den Tafeln und anderen Hilfseinrichtungen sowie Absatzschwierigkeiten beispielsweise für Bioprodukte und Geschäftsaufgaben sind auch in Bremerhaven und Bremen erlebbar. Besonders für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen sind die gestiegenen Preise ein großes Problem. Diesen Menschen muss gezielt geholfen werden. Auch Arbeitsplätze, vor allem in energieintensiven Unternehmen, sind durch die massiven Preissteigerungen für Energie gefährdet. Beispielsweise gab ArcelorMittal am 2. September 2022 bekannt, Ende September einen von zwei Hochöfen des Bremer Stahlwerks herunterzufahren und mehr Beschäftigte in Kurzarbeit zu schicken. Diese Arbeitsplätze müssen gesichert werden.

Die bislang beschlossenen Entlastungsmaßnahmen der Ampelkoalition im Bund sind vor diesem Hintergrund unzureichend. Im Hinblick auf die energieintensive Industrie ist an das bislang nicht eingelöste Wahlkampfversprechen von Olaf Scholz (SPD) zur Einführung eines Industriestrompreises von vier Cent/Kilowattstunde zu erinnern. Auch systemrelevante Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge wie Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, die die stark steigenden Energiekosten nicht weitergeben können, ignoriert die Ampel völlig. Deswegen bedürfen die Beschlüsse auf Bundesebene einer Nachschärfung und Ergänzung durch landespolitische Maßnahmen.

Der Bremer Senat hat bisher bis auf ein eher vages Eckpunktepapier vom 16. August 2022, das sich zum Beispiel im Hinblick auf die längst in Umsetzung befindliche Umstellung der Straßenbeleuchtung durch die swb AG auf LED-Leuchtmittel mit fremden Federn schmückt, keinerlei Maßnahmen vor dem Hintergrund der gestiegenen Inflation eingeleitet. Im Gegenteil: Mit der Erhöhung der Grundsteuer, von Abfallgebühren oder der geplanten Einführung einer Ausbildungumlage treibt er Preissteigerungen weiter an. Auf der anderen Seite entzieht er sich seiner Mit(finanzierungs-)verantwortung für sinnvolle, auf Bundesebene geplante Maßnahmen, wie den Ausgleich der kalten Progression bei der Einkommensteuer, die einem Auftrag des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2012 entspringt und die unter den ehemaligen Bundesfinanzministern Dr. Wolfgang Schäuble (CDU) und Olaf Scholz (SPD) stets umgesetzt wurde.

Auch wenn der landespolitische Spielraum bei diesem Themenkomplex eng ist, ist es Ziel dieses Antrags, der Inflation durch gezieltes Handeln der öffentlichen Hand entgegenzuwirken. Gleichzeitig soll ein wirkungsvoller Schutzschirm gegen die Folgen der rasant steigenden Inflation für wirtschaftlich besonders betroffene Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Einrichtungen, Branchen und Unternehmen entfaltet werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. für mindestens zwölf Monate auf die Erhöhung beziehungsweise Neueinführung von Gebühren, Abgaben, Steuern, Eintrittsgeldern, Beförderungsentgelten und Preisen für die Verpflegung in Kitas, Schulen und Mensen zu verzichten.
2. sich an der anteiligen Finanzierung eines bundesweit gültigen, preislich attraktiven Nahverkehrstickets als Anschlusslösung für das 9-Euro-Ticket sowie der geplanten Wohngeldreform zu beteiligen.
3. den geplanten Ausgleich der kalten Progression bei der Einkommensteuer nicht über den Bundesrat zu blockieren.
4. die Zuwendungen an die Schuldnerberatung, die Verbraucherzentrale und Energiekonsens e. V. für eine befristete, personelle Aufstockung von präventiven Beratungsangeboten zu erhöhen.
5. ein Sofortprogramm zur Bezuschussung des Austauschs von Altgeräten gegen energiearme Durchlauferhitzer, sowie Kühl- und Gefriergeräte für Haushalte aus dem Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und SGB XII, Wohngeldempfänger und Menschen mit einem Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze aufzulegen.
6. offensiv darum zu werben, dass alle Menschen, die spürbar wenig Geld haben, ihre Rechte auf Unterstützung erkennen und wahrnehmen und dafür Sorge zu tragen, dass staatliche Hilfen tatsächlich auch zeitnah in Anspruch genommen werden können.
7. für die unter 1. bis 6. genannten Maßnahmen eine Finanzierung innerhalb des geplanten Nachtragshaushalts 2022 vorzuschlagen.
8. die Maßnahmen aus dem am 16. August 2022 beschlossenen Eckpunktepapier zur Vorbereitung auf eine drohende Gasmangellage und zur Erstellung des Landesvorsorgeplans schnell zu konkretisieren und umzusetzen.
9. die Vorgaben in den Verordnungen der Bundesregierung vom 24. August 2022 zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig sowie über mittelfristig wirksame Maßnahmen (Maßnahmen der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen [EnSikuMaV und EnSimiV]) in seinem Zuständigkeitsbereich zügig und zielgenau umzusetzen.

10. sich auf europäischer- und auf Bundesebene für sämtliche Maßnahmen einzusetzen, die der Inflation entgegenwirken und/oder einen wirksamen Schutzschirm gegen die Folgen der rasant steigenden Inflation für wirtschaftlich besonders betroffene Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Einrichtungen, Branchen und Unternehmen bilden, insbesondere solche, die
 - a) zu einem höheren Energieangebot führen,
 - b) zu einem Belastungsmoratorium für Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Einrichtungen, Branchen und Unternehmen führen,
 - c) befristet, die Stromsteuer von 20,50 Euro/Megawattstunde für gewerbliche und nicht gewerbliche Nutzung auf den unionsrechtlich zulässigen Mindestsatz von 1,00 Euro/Megawattstunde beziehungsweise 0,50 Euro/Megawattstunde senken,
 - d) eine Entlastung für die von hohen Energiepreisen stark belasteten Vereine, Einrichtungen, Branchen und Unternehmen schaffen, besonderes Augenmerk ist hierbei auf systemrelevante Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu legen,
 - e) die Einführung eines Industriestrompreises zum Ziel haben,
 - f) zu einem Abbau von Handelshemmnissen und einer Senkung des Preisdrucks führen, beispielsweise durch die umgehende Ratifizierung und Umsetzung bereits verhandelter Handelsabkommen wie CETA.
11. im Falle, dass die unter Punkt 10d) genannten Maßnahmen auf Bundesebene nicht zum Erfolg führen und anderenfalls Insolvenzen beziehungsweise Stilllegungen drohen würden, Landesbürgschaften beziehungsweise Liquiditätshilfen für entsprechende Institutionen im Land Bremen vorzusehen und dafür eine Finanzierung innerhalb des geplanten Nachtragshaushalts 2022 vorzuschlagen.

Susanne Grobien, Sigrid Grönert, Martin Michalik,
Frank Imhoff, Heiko Strohmann und Fraktion der
CDU